

**Gesamtplan Integration von Flüchtlingen
Ziele, Vorgehen, Zeitplan**

**Chancen gestalten – ein Integrationsplan für München
Koordination der Aktivitäten für Migrantinnen und
Migranten in München**

Antrag Nr. 14-20 / A 01831

von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Anne Hübner, Herrn Stadtrat Cumali Naz, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Bettina Messinger, Herrn Stadtrat Christian Vorländer, Frau Stadträtin Birgit Volk vom 24.02.2016

**Masterplan für Geflüchtete in München -
referatsübergreifender Stab „Flüchtlingspolitik“**

Antrag Nr. 14-20 / A 01749 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / Rosa Liste vom 29.01.2016

**Einrichtung einer Verwaltungseinheit/Stabsstelle Flüchtlinge,
die direkt dem Oberbürgermeister unterstellt ist**

Antrag Nr. 14-20 / A 01816

von Herrn Stadtrat Wolfgang Zeilhofer vom 18.02.2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06158

9 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in
der gemeinsamen Sitzung vom 07.07.2016 (VB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

München hat im letzten Sommer mit der Versorgung und Unterbringung tausender Flüchtlinge¹ eindrucksvoll bewiesen, wie tatkräftig man hier mit großen Herausforderungen umgehen kann. Auch jetzt fördert die Landeshauptstadt München mit einer Vielzahl weiterer Akteurinnen und Akteure in verschiedenen Bereichen die Integration der in München lebenden Flüchtlinge. Allerdings gibt es bislang keinen abgestimmten Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen für München. Ein Solcher ist aber erforderlich, damit von Anfang an flächendeckend, passgenau und zielorientiert die Integration der Flüchtlinge in München gestaltet werden kann. Dieser Gesamtplan soll im

¹ Flüchtling: In dieser Vorlage werden mit der Bezeichnung 'Flüchtlinge' Menschen beschrieben, die ihre Heimat verlassen haben und aufgrund der dort bestehenden Verhältnisse vorerst für sich nicht die Möglichkeit sehen, zurückzukehren. Eine Aussage über die Bleibeperspektive in Deutschland ist mit dieser Bezeichnung nicht verbunden.

Rahmen eines Projekts erarbeitet werden. Die geplanten Bearbeitungsstrukturen werden in dieser Vorlage dargelegt und die dafür erforderlichen Mittel beantragt.

1. Ausgangslage

Als im Sommer 2015 die nach München kommenden Flüchtlingszahlen sprunghaft anstiegen, brachten Stadtpolitik und Stadtverwaltung in kürzester Zeit Tausende von Flüchtlingen unter und versorgten sie. Ähnlich war die Situation in München unter anderem, als Anfang der 1990er-Jahre die Zahl der Asylsuchenden und Bürgerkriegsflüchtlinge im Bundesgebiet stark anstieg und dies ebenfalls zu Engpässen bei der Unterbringung von Flüchtlingen führte. So wurden im Bundesgebiet im Jahr 1992 über 438.000 Asylanträge gestellt, im Jahr 2014 202.000 und im Jahr 2015 über 476.600².

Ziel der Münchner Flüchtlingspolitik ist, mit einem eigenständig entwickelten, sozialpädagogisch geprägten Betreuungsmodell Flüchtlingen in München einen möglichst selbstbestimmten Alltag zu ermöglichen. Seit Mitte der 1990er-Jahre - flankiert von verbesserten gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Integration durch das Zuwanderungsgesetz aus dem Jahr 2005 und dem SGB II aus 2005 - förderte die Stadt z.B. durch Deutschspracherwerb, Qualifizierungsmöglichkeiten und unterstützte bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit die Integration der Flüchtlinge. Dieser integrative Ansatz hat sich bewährt und wird auch von der Münchner Ausländerbehörde unterstützt. Diese nutzt die ihr zustehenden gesetzlichen Spielräume für eine humane Gestaltung des Aufenthaltsrechts. Auch in Zukunft wird die Landeshauptstadt München diesen Weg konsequent weiter beschreiten.

Das Integrationskonzept der Landeshauptstadt München beruht auf der Wertschätzung kultureller Vielfalt und der Förderung der Potenziale, die eine kulturelle Vielfalt mit sich bringt. Integration wird als langfristiger Prozess mit dem Ziel der Chancengleichheit gesehen, für dessen Gelingen sowohl die Zugewanderten als auch die Aufnahmegesellschaft Verantwortung tragen. Die darauf basierende, erfolgreiche Integrationsarbeit der letzten Jahre in München gilt es zu bewahren und auszubauen, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Diskussionen und gesetzlichen Entwicklungen auf Bundesebene. Diese hatten im letzten Jahr mehrere erhebliche Veränderungen des Asyl- wie auch des Asylsozialrechts zur Folge. Die derzeit in Planung befindlichen Integrationsgesetze auf Bundes- sowie auf Landesebene haben einen klaren Schwerpunkt: Sie fordern Integrationsbemühungen und sanktionieren im Falle von Integrationsdefiziten. Dagegen werden etwa der Mangel an Integrationskursangeboten wie auch das Thema Integration als gemeinschaftliche Aufgabe der Aufnahmegesellschaft in den Entwürfen der Integrationsgesetze nicht bzw. nur am Rande thematisiert. Es müssen aber all diese Facetten im Blick behalten werden,

² Aktuelle Zahlen zu Asyl, Ausgabe April 2016, www.bamf.de. Abweichend hiervon hat das EASY-System bundesweit 1,1 Mio Asylanträge in 2015 verzeichnet, diese beinhalten aber Fehl- sowie Doppelerfassungen (www.destatis.de).

damit Integration gelingen kann.

Für das Integrationskonzept der Landeshauptstadt München ist Folgendes maßgeblich: Flüchtlinge leben ab dem ersten Tag in dieser Stadt und sind somit ab diesem Zeitpunkt Teil der Stadtgesellschaft. Auch Integration muss daher ab dem ersten Tag erfolgen, unabhängig davon, ob der Aufenthalt im Rahmen des Asylverfahrens gestattet bzw. (im Regelfall nach der Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, BAMF) geduldet bzw. erlaubt ist. Erst ab Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis mit der Integration zu beginnen, ist zu spät bzw. nur mit unverhältnismäßig viel Zusatzaufwand später wieder auszugleichen. In einer auf Bildung basierenden Gesellschaft führt die Unterbrechung der Bildungs- und Erwerbsbiographie zu dauerhaften und erheblichen Nachteilen auf dem Arbeitsmarkt. Dies stellt sowohl für die Geflüchteten als auch für die Aufnahmegesellschaft einen großen Verlust von Kompetenzen und Potenzialen dar.

Zu beantworten ist daher die zentrale Frage: „Was kann bzw. muss in München für eine schnell beginnende und nachhaltig wirkende Integration der Flüchtlinge getan werden?“ Auch wenn der Stadtverwaltung hierbei eine wesentliche Rolle zukommt, ist klar: Ein Integrationsplan für Flüchtlinge kann nur gelingen, wenn er alle maßgeblichen Akteurinnen und Akteure einbezieht und als Aufgabe der gesamten Stadtgesellschaft verstanden und gelebt wird.

2. Notwendigkeit eines Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen

2.1 Aktuelle Situation in München

Derzeit (Stand März 2016) sind ca. 11.000 Flüchtlinge in Münchner Unterkünften untergebracht (staatliche Gemeinschaftsunterkünfte und Aufnahmeeinrichtungen: ca. 3.800 Personen, Unterbringung in der sog. Direktzuweisung durch die Landeshauptstadt München: ca. 5.400 Personen, unbegleitete Minderjährige (ca. 1.300 Personen), Flüchtlinge, die in Wohnungslosenunterbringungen und Wohnungen untergebracht sind: ca. 600 Personen). In den Monaten März und April 2016 stiegen die Neuzuzugszahlen von Flüchtlingen in geringerem Umfang.

Im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung (Erstaufnahmeeinrichtungen, staatliche Gemeinschaftsunterkünfte, städtische Gemeinschaftsunterkünfte) sind 69 Nationalitäten vertreten³. Ein Großteil der Flüchtlinge, nämlich insgesamt 74 %, stammen derzeit aus den Ländern Afghanistan, Syrien, Nigeria, dem Irak und Pakistan. Über eine verlässliche Bleibeperspektive verfügen 36 % der Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Sie stammen aus den Herkunftsländern Irak, Iran, Syrien und Eritrea. Bei ca. 60 % der Flüchtlinge ist die Bleibeperspektive offen, z. B. bei der Herkunft aus Afghanistan, Nigeria, Pakistan, Somalia oder Mali. Für letzteren Personenkreis ist in Anbetracht der hohen

Arbeitsbelastung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Regelfall mit einem langen Asylverfahren zu rechnen.

Die Zusammensetzung der Bewohnerinnen und Bewohner in Münchner Unterkünften gestaltet sich wie folgt: 72 % der in München untergebrachten Flüchtlinge sind männlichen Geschlechts. Der überwiegende Anteil der Flüchtlinge, ca. 60 %, sind unter 25 Jahre.

Diese Zahlen verdeutlichen die Chancen, aber auch die Herausforderungen für München und geben aufgrund ihrer quantitativen Verteilung gleichzeitig Schwerpunkte für einen Integrationsplan vor: Ein Solcher hat den hohen Anteil von Minderjährigen genauso zu berücksichtigen, wie – eben aufgrund der Altersstruktur – die herausragende Bedeutung der Eingliederung in Bildungseinrichtungen und in das Erwerbsleben. Bei der Belegung von Unterkünften ist auf eine Bewohnerstruktur zu achten, die allen Bewohnerinnen und Bewohnern ein friedliches Zusammenleben ermöglicht. Ferner sind die unterschiedlichen Bleibeperspektiven zu berücksichtigen, da sie verschiedene Beschränkungen bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bzw. variierende Finanzierungsmöglichkeiten von Integrationsmaßnahmen zur Folge haben. Gleichzeitig ist die Einbeziehung in lokale Unterstützungsangebote (Beratungsangebote, Jugendtreffs, Sport- und Unterstützungsvereine, Nachbarschaftstreffs, Zivilgesellschaft, Vereine, Alten- und Servicezentren) zu forcieren. Neben einer zügigen Integration der Geflüchteten in Bildungs-, Qualifizierungs-, Beschäftigungs- und Gesundheitssysteme sind dies nur einige Aspekte, die in einem Gesamtplan zu berücksichtigen sind.

2.2 Einbettung in das Interkulturelle Integrationskonzept

Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden und Integration nachhaltig und von Anfang an zu gestalten, bedarf es eines strategischen Vorgehens und eines normativen Rahmens. Mit der Verabschiedung des Interkulturellen Integrationskonzeptes als Teil der PERSPEKTIVE MÜNCHEN im Jahr 2008 durch den Münchner Stadtrat ist die Grundlage dafür geschaffen worden. Es gibt die Richtung für Münchner Integrationspolitik vor und hat alle zugewanderten Menschen und die Zivilgesellschaft im Blick. Das Integrationskonzept verfolgt eine klare Vision, definiert Integration als einen gegenseitigen, längerfristigen Prozess und formuliert elf handlungsleitende Grundsätze für die Verwirklichung von Integration und Teilhabe. Viele der Grundsätze haben insbesondere für die Integration von Flüchtlingen eine herausragende Bedeutung, so etwa:

Grundsatz 4: Sprachkompetenzen im Deutschen und in den Herkunftssprachen sind Schlüsselressourcen von Integration;

Grundsatz 5: Integration bedeutet, Vielfalt anzuerkennen und zu gestalten sowie

politische Partizipation und gleichberechtigte Teilhabe am urbanen Leben zu ermöglichen;

Grundsatz 9: Integration beinhaltet den gleichberechtigten Zugang aller, unabhängig von Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Religion, sozialer und kultureller Herkunft, Behinderung, Weltanschauung, sexueller Identität, zu Information, Bildung, Kultur, Sport, beruflichen Möglichkeiten, Wohnraum, sozialen Dienstleistungen und gesundheitlicher Versorgung; und

Grundsatz 11: Integration erfordert zielgruppenspezifische Angebote.

Ferner enthalten die Planungsgrundsätze der LH München (Lebenslagenorientierung, Sozialraumorientierung, Zielgruppenorientierung) wesentliche Prinzipien, die für die Integration von Flüchtlingen entscheidend sind.

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion „Chancen gestalten – einen Integrationsplan für München“ hat nicht nur Flüchtlinge im Blick, sondern alle Migrantinnen und Migranten. Er zielt auf eine nachhaltige, ziel- und wirkungsorientierte Integrationspolitik ab. Das Interkulturelle Integrationskonzept der Landeshauptstadt München steckt den Rahmen dafür ab. Es verpflichtet die städtischen Referate zur interkulturellen Orientierung und Öffnung sowie zur Integration neu zugezogener und bereits länger hier lebender Migrantinnen und Migranten in die Kernbereiche der Stadtgesellschaft. Integration wird als Querschnittsaufgabe verstanden und bei der Bedarfsanalyse und Entwicklung von Handlungs- und Stadtratszielen grundsätzlich mitgedacht. Seit 2010 werden im Rahmen des Interkulturellen Integrationsberichtes einige vom Münchner Stadtrat priorisierte Handlungsfelder genauer unter die Lupe genommen und analysiert. Der alle drei Jahre erscheinende Bericht zeigt anhand von Indikatoren den Stand der Integration in den Feldern Interkulturelle Öffnung (Stadtverwaltung betreffend), gesellschaftliche Teilhabe, Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt, Sprachförderung und Diskriminierung auf. Die Situation von Flüchtlingen wird in einem gesonderten Kapitel behandelt. Der nächste Integrationsbericht erscheint Ende 2017. Perspektivisch ist es das Ziel, den noch zu erstellenden Gesamtplan Integration von Flüchtlingen auch in die Integrationsberichterstattung zu integrieren und regelmäßig fortzuschreiben.

2.3 Derzeitige Aktivitäten

Die Landeshauptstadt München ist seit vielen Jahren und verstärkt seit dem deutlichen Anstieg der Flüchtlingszahlen im Jahr 2015 aktiv und führt umfangreiche Maßnahmen u.a. zur Unterbringung, Versorgung, Bildung, Erziehung und Betreuung von Flüchtlingen durch oder fördert diese bei freien Trägern. Derzeit sind zahlreiche Beschlüsse in der Vorbereitung, die notwendige Ressourcen in den verschiedenen Handlungsfeldern aufzeigen. Externe Akteurinnen und Akteure (Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, BAMF, Wohlfahrtsverbände, freie Träger, Religionsgemeinschaften,

Flüchtlingsorganisationen, Unterstützerkreise, Initiativen für Migrantinnen und Migranten, Zivilgesellschaft und Kammern) leisten ebenfalls einen entscheidenden Beitrag für eine gelingende Integration der Flüchtlinge.

Im Auftrag des Oberbürgermeisters wurde ihm zu diesem Themenkomplex vom Sozialreferat im März 2016 ein Bericht vorgelegt. Dieser fasst einen Großteil der bestehenden und geplanten Angebote im Zusammenhang mit der Integration von Flüchtlingen im Referat für Bildung und Sport, im Kulturreferat, im Referat für Arbeit und Wirtschaft, im Jobcenter, bei der Bundesagentur für Arbeit und im Sozialreferat zusammen und formuliert bereits teilweise bestehende Bedarfe. Ergänzt wird dieser durch die Darstellung der Tätigkeitsfelder des Referats für Gesundheit und Umwelt als kommunaler Träger des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Beide sind dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 und 2 beigelegt und zeigen, dass die Landeshauptstadt München hier auf einem guten Weg ist.

2.4 Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen

Aktuell sind folglich viele Bemühungen in den kommunalen Strukturen und von zivilgesellschaftlichen Trägern festzustellen, mit den stark gestiegenen Flüchtlingszahlen umzugehen. Es be- und entstehen viele Projekte in den verschiedenen Referaten der Landeshauptstadt, aber es existiert bislang keine gebündelte Gesamtstrategie.

Ein vom Oberbürgermeister und dann vom Stadtrat zu beschließender Gesamtplan hat somit eine herausragende Bedeutung. Er schafft Verbindlichkeit innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung.

Der Gesamtplan Integration von Flüchtlingen muss insbesondere folgende Aufgaben erfüllen:

- Standortbestimmung
- Formulierung konkreter Ziele für einen erfolgreichen Integrationsverlauf
- Entwicklung von Indikatoren für die Messbarkeit erfolgreicher Integrationspolitik
- Erarbeitung realistischer Zeitläufe für Integrationsprozesse
- Identifizierung von Lücken im bestehenden Angebot der Integrationsmaßnahmen (z. B. für spezifische Bedarfe)
- Festlegung von Handlungsschwerpunkten im Rahmen der städtischen Integrationspolitik
- Sicherstellung eines flächendeckend gleichberechtigten Zugangs zu Integrationsmaßnahmen

Die Integration der neu zuziehenden und schon zugezogenen Flüchtlinge ist eine herausfordernde Aufgabe für diese Stadt, sie braucht Zeit, den Einsatz aller und sie kostet Geld. Übergeordnetes Ziel eines solchen Gesamtplans muss es sein, Flüchtlinge schnell

beginnend und nachhaltig wirkend in die Stadtgesellschaft zu integrieren und ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Denn ab dem ersten Tag in München sind sie Teil dieser Stadt, unabhängig davon, ob sie dauerhaft bleiben können bzw. wollen. Ab dem ersten Tag tragen daher Flüchtlinge und Stadtgesellschaft auch die Verantwortung für eine gelingende Integration. Aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung sind neben der Stadtverwaltung auch die maßgeblichen externen Akteurinnen und Akteure zu beteiligen und in ein schlüssiges Gesamtkonzept miteinzubeziehen.

Ein Gesamtplan wird seinem Namen aber nur gerecht, wenn er alle wesentlichen Handlungsfelder von Integration, von der frühkindlichen Bildung bis zur beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe, berücksichtigt. Das betonte auch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Aydan Özoguz, auf der Bundeskonferenz der Integrationsbeauftragten am 19.4.2016 in Dresden⁴. Aufgrund der Bandbreite der Themen müssen verschiedene Handlungsfelder definiert werden. Das Sozialreferat sieht folgende Unterteilung vor:

Handlungsfeld 1: Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in Unterkünften und gesellschaftliche Teilhabe im Sozialraum (HF 1)

Ziel ist es, Flüchtlinge schon während der Unterbringung in den staatlichen oder städtischen Gemeinschaftsunterkünften, aber auch in Jugendhilfeeinrichtungen bei den ersten Schritten der Integration in die Gesellschaft zu unterstützen. Hier gibt es schon zahlreiche Ansätze und viele Akteurinnen und Akteure vor Ort. Notwendig ist zum Einen, Hindernisse, die hier einer Integration entgegenstehen, zu identifizieren und Lösungsansätze zu entwickeln, und zum Anderen, erfolgreiche Ansätze zu Trägerstruktur, Regeln, Beteiligung, Sprache, Kooperation mit Vereinen und Ehrenamt auszubauen und auf andere Unterkünfte zu übertragen. Ferner ist es erforderlich, die Flüchtlinge mit den hier geltenden Werten, Normen und Verhaltensweisen vertraut zu machen und interkulturelle Verständigung zu fördern.

Verschiedene Aspekte sind hier zu nennen:

Die besonderen Bedürfnisse einzelner Personengruppen müssen berücksichtigt werden. Ferner ist bei der Gestaltung, der baulichen Ertüchtigung und bei der Belegung dem Umstand Rechnung zu tragen, dass es vermehrt besonders schutzbedürftige Gruppen gibt (z.B. traumatisierte Menschen, alleinreisende Frauen, Schwangere, Wöchnerinnen, alleinerziehende Mütter, LGBT, junge unbegleitete Flüchtlinge, ältere und gehandicapte Menschen). Ziel ist es deshalb, Schutzräume in den Unterkünften zu schaffen und Privatsphäre zu ermöglichen, insbesondere abschließbare Zimmer, nach Geschlecht getrennte und sichere Sanitäranlagen sowie störungsfreie Lernumgebung. Hierfür eignet sich bspw. der Einsatz programmierter Zugangskarten, Einsatz von interkulturell geschultem und gendersensiblen Personal ggf. Videoüberwachung. Aufgrund der beengten Verhältnisse in den Unterkünften und der hohen Anzahl untergebrachter

⁴ <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/1B/Artikel/Allgemein/2016-04-21-Bundeskonferenz.html>

Personen kommt es innerhalb und außerhalb der Unterkünfte zu Konflikten. Diesen Konflikten muss vorgebeugt werden. Durch Schulungen des Personals ist ein professioneller Umgang damit zu ermöglichen.

Ferner sind zur Förderung der Integration eine intensive Unterstützung durch die Asylsozialbetreuung, Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien, Möglichkeiten zur Bereitstellung integrativer Angebote (wie Deutschkurse, Gesundheitsberatung), Herstellung einer größtmöglichen Autonomie für die Bewohnerinnen und Bewohner (etwa durch eigene Kochgelegenheiten), Unterstützung von Selbsthilfeinitiativen, Schaffung einer Tagesstruktur für die Bewohnerinnen und Bewohner, Zugang zu Freizeitangeboten und die enge Verknüpfung mit der Nachbarschaft, dem Stadtteil und der Stadtgesellschaft von großer Bedeutung.

Durch gemeinsame Aktivitäten (z. B. in Sport, Kultur, Bildung, Gesellschaft) sind sowohl für die Flüchtlinge als auch für die ehrenamtlich bzw. beruflich in diesem Feld Tätigen gewinnbringende interkulturelle Begegnungen im Stadtteil möglich. Darüber hinaus stärkt das gemeinsame Engagement die Identifizierung mit dem Stadtteil. Das große Engagement der Zivilgesellschaft und der Einrichtungen vor Ort ist nicht nur für die Flüchtlinge eine Hilfe. Die Sichtbarkeit der Aktivitäten bewegt auch etwas in den Köpfen der sogenannten Mehrheitsgesellschaft und trägt dazu bei, den sozialen Frieden in München zu erhalten.

Die Leitung dieses Handlungsfeldes obliegt dem Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration.

Kooperationspartnerinnen und -partner sind insbesondere:

- Stadtjugendamt
 - Sozialplanung
 - Referat für Gesundheit und Umwelt
 - Referat für Bildung und Sport
 - Kulturreferat
 - Kommunalreferat
 - Ausländerbeirat
 - Regierung von Oberbayern
 - Bezirksausschüsse
 - Träger der Asylsozialbetreuung in den Unterkünften
 - Refugio e.V.
 - Regsam
 - Flüchtlingsräte, Migranteninitiativen, Kirchengemeinden und andere religiöse Vereine
- so-
wie ehrenamtliche Organisationen.

Handlungsfeld 2: Bildung und Erziehung (HF 2)

Ziel ist es, eine möglichst schnelle und nachhaltige Integration der Flüchtlinge (ca. 60% der Flüchtlinge sind unter 25 Jahren) in die Stadtgesellschaft zu erreichen und dafür die Standards von Erziehung und Bildung (formale und nonformale) zu optimieren. Wie in der „Leitlinie Bildung“ vom Stadtrat beschlossen, wird die gesamte Bildungskette betrachtet. Neben sofort umzusetzenden Maßnahmen wird eine gesamtstädtische, referatsübergreifende Strategie „Bildung und Sport für Flüchtlinge“ mit den internen und externen Bildungsakteurinnen und Bildungsakteuren sowie der Landeshauptstadt München erarbeitet. Im Rahmen des Strategischen Managements 2016 des Referates für Bildung und Sport (RBS) haben die Münchner Bildungsakteurinnen und Bildungsakteure bereits in einem Konkretisierungsworkshop die wesentlichen Schritte für die gesamtstädtische referatsübergreifende Strategie „Bildung und Sport für Flüchtlinge“ festgelegt. Dabei bestand Konsens, dass auf die bestehenden Angebote und Strukturen hervorragend aufgebaut werden kann. Handlungsempfehlungen gibt es aus derzeitiger Sicht insbesondere für folgende Bereiche:

- Sicherstellung einer validen Datengrundlage
- Erarbeitung eines Bildungs-, Beschulungs- und Sportkonzepts
- Schaffung einer zentralen Bildungsclearingstelle für die Zuordnung der Flüchtlinge (in Abstimmung mit Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration, Staatl. Schulamt in der LHM u. a.) von der frühkindlichen Bildung bis zu den allgemeinschulpflichtigen/berufsschulpflichtigen Flüchtlingen mit fortlaufender Feststellung der individuellen Lern- und Bildungsvoraussetzungen (in Bürogemeinschaft mit dem Sozialreferat)
- Ausbau der Schulung der Beschäftigten (z. B. Erziehungs-, Lehr-, Sekretariatskräfte usw) in interkultureller Kommunikation und Umgang mit traumatisierten Menschen
- Ausbau des Einsatzes von Schulpsychologinnen und -psychologen sowie von Schulärztinnen und Schulärzten
- Ausbau der Unterstützung der Krisenberatung und Schulsozialarbeit für Übergangsklassen
- Öffnung der Angebote der außerschulischen Bildung für junge Flüchtlinge und ihre Familien
- Weiterentwicklung der Koordinierung der Vielzahl von Angeboten, die von verschiedenen Institutionen und Akteuren zur Verfügung gestellt werden
- Ausbau erweiterter Angebote für die Integration von Kindern von 0-6 Jahren (z.B. offene Angebote für Kinder und Eltern auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen)

Das Handlungsfeld wird federführend vom Referat für Bildung und Sport in Kooperation mit dem Stadtjugendamt bearbeitet.

Kooperationspartnerinnen und -partner sind insbesondere:

- Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration
- Referat für Arbeit und Wirtschaft
- Kulturreferat
- Referat für Gesundheit und Umwelt
- Bundesagentur für Arbeit München
- Jobcenter München
- Staatliches Schulamt in der LHM
- Regierung von Oberbayern
- Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer

Handlungsfeld 3: Integration in Beratung, Ausbildung und Deutschspracherwerb ab dem Alter von 16 Jahren (HF 3)

Etwa 40 % der in München untergebrachten Flüchtlinge sind zwischen 16 und 25 Jahre alt. Für sie besteht Berufsschulpflicht. Sie bringen Potenziale und viel Motivation für den Münchner Ausbildungs- und Arbeitsmarkt mit. Besonders wichtig ist ein Integrationsprozess mit aufeinander aufbauenden Schritten: Deutschspracherwerb, Berufsschule/ Schulabschluss, Einmündung in Ausbildung und Arbeit, begleitet von einer fortlaufenden Beratung besonders an den Übergängen. Zu bearbeiten sind in der Arbeitsgruppe aus derzeitiger Sicht folgende Themen:

- Daten als Planungsgrundlage
- Erstclearing/fortlaufendes Bildungsclearing/Bildungsberatung an den Übergängen
- passende Deutschkurse, Vorkurse mit Fachanteilen
- Erarbeitung eines Bildungs-, Beschulungs- und Sportkonzepts mit besonderem Schwerpunkt auf der beruflichen Bildung inklusive eines Konzepts für Sprachförderung für Flüchtlinge in Fachklassen der Berufsschulen sowie einer Begleitung der Flüchtlinge, die sich schon in Ausbildung befinden
- Ausbau der Klassen für berufsschulpflichtige Flüchtlinge, aber auch an Berufsvorbereitungsklassen allgemein
- steigender Raumbedarf und steigender Personalbedarf u.a. an Lehrkräften, Sozialpädagoginnen/-pädagogen und Erziehungsfachkräften
- Pädagogische Anforderungen für Lehrkräfte, Fortbildungsbedarf des pädagogischen Personals, aber auch der Sekretariatskräfte usw.
- psychologische und sozialpädagogische Begleitung an den beruflichen Schulen und an Ausbildungsplätzen
- Bedarf an besonderen Maßnahmen für bestimmte Zielgruppen (z.B. auch Kinderbetreuung bei Qualifizierungsmaßnahmen für Eltern und Alleinerziehende)
- Nachbetreuungsmaßnahmen (also Begleitung) am Übergang Schule/Ausbildung
- Ausbildungsbegleitende Maßnahmen für Flüchtlinge

- Begleitung der Ausbildungsbetriebe
- Fachsprachförderung während der Ausbildung (z. B. in den Berufsschulklassen)
- Lernorte/Lernunterstützung/Mentorinnen und Mentoren oder Lernpatinnen und Lernpaten
- Erschließung zusätzlicher Ressourcen
- Modellprojekte (z.B. Modularisierte Ausbildung)

Das Handlungsfeld wird vom Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, in Kooperation mit dem Referat für Bildung und Sport federführend bearbeitet. Hier kann bereits auf eine bestehende Struktur, die Arbeitsgruppe U 25 Flüchtlinge des Koordinierungskreises Übergang Schule/Beruf, Bezug genommen werden.

Kooperationspartnerinnen und -partner sind insbesondere:

- Referat für Arbeit und Wirtschaft
- Kreisverwaltungsreferat
- Bundesagentur für Arbeit
- Jobcenter
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer
- .Münchner Volkshochschule
- Stadtjugendamt
- Jugendhilfeträger und Träger der freien Wohlfahrtspflege

Handlungsfeld 4: Qualifizierung und Arbeitsmarkt (HF 4)

Das Handlungsfeld Qualifizierung und Arbeitsmarkt befasst sich mit der Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Beschäftigung. Es ist notwendig, frühzeitig mit „fördern“, aber auch mit „fordern“, zu beginnen. Dies setzt voraus, in einem umfassenden Clearingprozess die Voraussetzungen und Potenziale der Geflüchteten bzw. des Geflüchteten sichtbar zu machen. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist hier auch aus der Perspektive des Arbeitsmarktes und dessen Aufnahmefähigkeit zu bedenken“. Zu berücksichtigen sind bei den Planungen daher auch die Anforderungen der Münchner Unternehmen im Hinblick auf fachliche Kompetenz und persönliche Voraussetzungen. Die Herausforderung in diesem Handlungsfeld ist es, die Potenziale der Geflüchteten zu erkennen und zu stärken, so dass möglichst eine zielgerichtete und nachhaltige Integration in den Arbeits- und Beschäftigungsmarkt gelingt. Gleichzeitig gilt es, für Nichtbeschäftigungsfähige entsprechende abgestimmte Maßnahmen zu entwickeln.

Zu bearbeiten sind aus derzeitiger Sicht deshalb insbesondere folgende Themen:

- Datengrundlage bzgl. Zielgruppen (Ist-Zustand und Entwicklungsnotwendigkeiten)
- Analyse lokaler Arbeitsmarktdaten
- Zugänge zu Maßnahmenplattformen

- Standardisierte Clearing- und Profilingprozesse
- Ansätze zur Kompetenzmessung von Flüchtlingen
- Klärung von Matchingprozessen
- Analyse von Ablaufprozessen
- Bedarfsklärung (für Zielgruppen ohne arbeitsmarktpolitischen Förderanspruch)
- Operationalisierung des Bundesprogrammes „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“
- Regelungen zu Kooperationsvereinbarungen mit Akteurinnen und Akteuren

Die Leitung dieses Handlungsfeldes liegt beim Referat für Arbeit und Wirtschaft in Kooperation mit dem Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherheit. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben sind zusätzliche Personalressourcen notwendig, das RAW wird hierzu seinen Ausschuss befassen.

Kooperationspartnerinnen und -partner sind insbesondere:

- Bundesagentur für Arbeit
- Jobcenter
- Sozialreferat - Amt für Wohnen und Migration
- Sozialreferat – Amt für soziale Sicherheit
- Referat für Bildung und Sport
- Stadtjugendamt
- Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer
- Soziale Betriebe (wie MAG AFI)
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Regierung von Oberbayern
- Kreisverwaltungsreferat

Handlungsfeld 5: Wohnen (HF 5)

Ziel der Landeshauptstadt München ist es, Flüchtlinge gut unterzubringen. Deswegen soll für anerkannte Flüchtlinge und insbesondere Familien auch entsprechender Wohnraum geschaffen werden. Dies ist und bleibt eine große Herausforderung in einer dicht besiedelten Stadt. Auf folgende wichtige Schritte kann aufgebaut werden:

- Die Schaffung von Wohnraum ist als wesentliche Aufgabe im wohnungspolitischen Handlungsprogramm „Wohnen in München“ verankert. Hierfür wurden in den letzten Fortschreibungen des Programms mehrfach die Zielzahlen zugunsten der Schaffung von preiswertem, bezahlbarem Wohnraum für einkommensschwache Haushalte erhöht.

Die nächste Fortschreibung steht Ende des Jahres an.

- Zugang zu gefördertem Wohnraum haben Münchner Wohnungssuchende, deren Einkommen unter den festgelegten Grenzen liegt. Dabei erhalten wohnungslose Haushalte eine besonders hohe Dringlichkeitsstufe und damit eine Priorisierung. Mit Erlangen des Anerkennungsstatus und dem Wegfall der Wartezeit haben nun auch anerkannte Flüchtlinge Zugang zu gefördertem Wohnraum.
- Zusätzlich zu den bestehenden Wohnbauprogrammen wurde mit dem Sofortprogramm „Wohnen für Alle“ ein Wohnbauprogramm geschaffen, das die Integration von Flüchtlingen als konkretes Ziel hat. Hierfür wurde vom Sozialreferat ein Betreuungskonzept mit folgenden Eckpunkten entwickelt:
 - Mit einer Belegung von je hälftig Flüchtlingen und anderen Münchner Wohnungssuchenden sind die Flüchtlingshaushalte nicht isoliert
 - Haushalte mit Hilfebedarf werden von Sozialpädagogen und -pädagoginnen sowie Erzieherinnen und Erziehern unterstützt, die auch einen Beitrag zur Vernetzung in den Stadtteil leisten
 - Gemeinschaftsflächen/-räume stehen allen Bewohnerinnen und Bewohnern zur Verfügung. Eine Einbindung in die Nachbarschaft und in den Stadtteil hinein ermöglichen den Austausch.
 - Die soziale Hausverwaltung unterstützt die neu angekommenen Haushalte in allen Belangen um das Thema „Wohnen“.

Gerade die seit Anfang des Jahres 2016 tagende Arbeitsgruppe „Wohnen für Alle“ (WAL) unter der Federführung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung bearbeitet in enger Abstimmung mit allen betroffenen Dienststellen, insbesondere dem Sozialreferat und dem Kommunalreferat, sowie den städtischen Wohnungsbaugesellschaften die konkrete Umsetzung in diesem Handlungsfeld. Eine weitere Arbeitsgemeinschaft wird daher nicht für notwendig erachtet, sondern es kann auf die bereits bestehende Struktur der AG WAL zurückgegriffen werden.

Die Leitung dieses Handlungsfeldes liegt daher beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

Kooperationspartnerinnen und -partner sind insbesondere:

- Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration
- Kommunalreferat
- Wohnungsbaugesellschaften
- private Investorinnen und Investoren

3. Projektauftrag: Erstellung eines Gesamtplans Integration von Flüchtlingen

Die Notwendigkeit eines Gesamtplans wurde eingehend dargestellt. Diese Aufgabe kann nicht im Rahmen der bestehenden Verwaltungsstrukturen gelöst werden. Es bedarf daher des Aufbaus einer Projektstruktur. Ziel des Projektes ist es, den Gesamtplan Integration von Flüchtlingen in Kooperation mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren zu erstellen.

Bei der Erstellung sind die von den einzelnen Referaten bereits realisierten bzw. in Planung begriffenen Maßnahmen zu berücksichtigen und mit dem Gesamtplan in Deckung zu bringen. So entsteht am Ende dieses Prozesses ein schlüssiger Gesamtplan, der den Anfang bildet für eine „integrierte Integration“. Im weiteren Verlauf der Projektarbeit sind der Gesamtplan zu evaluieren und die Eingliederung des Gesamtplans Integration von Flüchtlingen in das gesamtstädtische Integrationskonzept wie auch in die Integrationsberichterstattung vorzunehmen.

3.1 Gremienstruktur

Für eine effektive Erstellung und Fortschreibung des Gesamtplans ist eine Gremienstruktur notwendig, die

- Akteurinnen und Akteure unterschiedlichster Entscheidungsebenen einbindet
- bereits bestehende Organisationskulturen und Prozesse in der Projektorganisation und -steuerung berücksichtigt
- pragmatische und umsetzbare Konzepte verfolgt
- Zielbilder auf verschiedenen Ebenen formuliert und mit den übrigen strategischen Zielen der Landeshauptstadt München abstimmt
- für die politische Absicherung der strategischen Ausrichtung sorgt

Es werden daher fünf Arbeitsgruppen, (bzw. auf eine bestehende Arbeitsgruppe aufgesetzt), eine Koordinierungsgruppe sowie ein stadtweites Lenkungsgremium mit folgenden Funktionen etabliert (eine Übersicht hierzu ist als Anlage 3 beigefügt).

3.1.1 Fünf Arbeitsgruppen als Fachgremien

Den einzelnen Arbeitsgruppen obliegen folgende Aufgaben:

- Erarbeiten der Handlungsziele im jeweiligen Themenbereich
- Formulieren der erforderlichen Bedarfe
- Abgleichen des Bedarfs mit den bestehenden Maßnahmen
- Identifizieren und Benennen von quantitativen, qualitativen und regionalen Lücken
- Erarbeiten von Vorschlägen für eine Anpassung des Bestands an den Bedarf
- Entwickeln von Indikatoren, um die Zielerreichung überprüfbar zu machen

Für jedes der fünf Handlungsfelder (s. Ziffer 2.4) wird eine Arbeitsgruppe mit einer Leitung gebildet. Bestehende Strukturen sind hierbei zu berücksichtigen. In den Arbeitsgruppen sind die im Handlungsfeld relevanten, verwaltungsinternen Mitarbeitenden, ausgestattet mit einem entsprechenden Mandat von ihrer jeweiligen Organisationseinheit, vertreten. Je nach Handlungsfeld sind weitere interne und externe Akteurinnen und Akteure in geeigneter Form (vorübergehend oder dauerhaft) einzubeziehen. Die Arbeitsgruppen tagen in der Regel monatlich. Übergreifende Themen werden in gemeinsamen Sitzungen mehrerer Arbeitsgruppen behandelt.

3.1.2 Koordinierungsgruppe als zusammenführendes Gremium

Der Koordinierungsgruppe obliegt vor allem das Erstellen des Entwurfs für den Gesamtplan, insbesondere durch:

- Aufbereiten wichtiger Entscheidungsvorschläge für das stadtweite Lenkungsgremium
- Erarbeiten von Grobzielen
- Unterstützen der Arbeitsgruppen bei der Gestaltung der Prozesse
- Vorstellen und Diskussion der Ergebnisse der Arbeitsgruppen
- Austausch und Vernetzen zwischen den Arbeitsgruppen
- Entwickeln langfristiger und nachhaltiger Strukturen zur Steuerung des Integrationsprozesses

Die Koordinierungsgruppe tagt monatlich und besteht aus:

- Projektleitung
- Leitungen der fünf Arbeitsgruppen
- Gleichstellungsstelle für Frauen
- Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen
- Migrationsbeirat

3.1.3 Stadtweites Lenkungsgremium als Brücke zur Stadtpolitik

Die Aufgaben des Lenkungsgremiums sind:

- Entscheidung über wesentliche Etappenziele sowie über die Vorlage des Gesamtplans und dessen Fortschreibung im Stadtrat
- Sichern des Informationsflusses in die Stadtpolitik und in die Referate

Das Lenkungsgremium tagt zu Beginn alle zwei Monate, seine Mitglieder sind:

- Oberbürgermeister
- Zweiter Bürgermeister
- Dritte Bürgermeisterin
- Referentinnen und Referenten der beteiligten Referate (Kommunalreferat, Kreisverwaltungsreferat, Kulturreferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Referat für Bildung und Sport, Referat für Gesundheit und Umwelt, Sozialreferat).

3.2 Zeitliche Planung

Für die Erstellung des Gesamtplans sind umfangreiche Vorarbeiten zu leisten, die erhebliche zeitliche Kapazitäten binden. Die erforderlichen Personalressourcen (s. Ziffer 4) müssen daher zeitnah für die Projektarbeit zur Verfügung stehen, damit der knappe Zeitplan gehalten werden kann. Folgende Zeitplanung liegt dem Projekt zugrunde:

Meilenstein 1:

Auf der Basis eines Auftaktworkshops mit den relevanten Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern der Arbeitsgruppen sowie der Koordinierungsgruppe sind die Eckpfeiler des Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen benannt und mit dem stadtweiten Lenkungsgremium abgestimmt. Sie sind Voraussetzung für eine zielgerichtete Vorgehensweise in den Arbeitsgruppen (Zeitziel: IV. Quartal 2016).

Meilenstein 2:

Der Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen ist erarbeitet und vom stadtweiten Lenkungsgremium genehmigt (Zeitziel: II. Quartal 2017).

Meilenstein 3:

Der Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen ist evaluiert. Um auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können, ist eine Überprüfung und ggf. Anpassung des Gesamtplans erforderlich. Die Eingliederung des Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen in das gesamtstädtische interkulturelle Integrationskonzept und in die Integrationsberichterstattung ist geklärt (Zeitziel: IV. Quartal 2018).

Die Aufgabe des Projekts beschränkt sich auf die Erstellung des Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen sowie auf dessen Evaluierung und Einbindung in das städtische interkulturelle Integrationskonzept.

In Abgrenzung hierzu erfolgt die Bearbeitung der sich aktuell ergebenden Handlungsbedarfe zu Integrationsmaßnahmen in den einzelnen Fachreferaten. Aufgrund der Einbeziehung der Fachreferate in der Arbeitsgruppe ist davon auszugehen, dass auch schon vor dem Vorliegen des Gesamtplans (geplant: II. Quartal 2017) die in den Arbeitsgruppen erkennbar werdenden Bedarfe in die konkreten Planungen der Fachreferate und entsprechende Beschlussvorlage für den Stadtrat einbezogen werden.

4. Personalbedarf und zahlungswirksame Kosten

4.1 Personalbedarfe - Sozialreferat

Ziel dieser Vorlage ist es, einen Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen zu erstellen und hierfür die erforderlichen weiteren verwaltungsinternen Vernetzungsstrukturen aufzubauen und mit Externen zu verbinden. Die unter Ziffer 3 dargestellte Projektstruktur

muss erst etabliert werden. Auf vorhandene Erfahrungswerte und Schätzungen kann bei diesem Projekt nicht zurückgegriffen werden, es kann aber der zu leistende Arbeitsaufwand benannt werden.

Es handelt sich um eine neue, zeitlich befristete Aufgabe mit erheblicher gesamtstädtischer Verantwortung, für die bislang im Sozialreferat keine entsprechende Verwaltungsstruktur vorgesehen ist. Auch wenn es sich um ein zeitlich befristetes Projekt handelt, ist für den laufenden Zeitraum mit einem umfangreichen zusätzlichen Arbeitsaufwand zu rechnen: Die Erstellung eines Gesamtplans erfordert in den einzelnen Arbeitsgruppen sowie in der Koordinierungsgruppe regelmäßige Sitzungen und ein hohes Maß an konzeptioneller Arbeit in umfangreichen Handlungsfeldern mit zahlreichen stadtinternen wie externen Schnittstellen. Für die jeweiligen Leitungen der Arbeitsgruppen sowie für die Projektleitung (gleichzeitig Leitung der Koordinierungsgruppe) ist der zeitliche Aufwand besonders hoch.

Eine Ausnahme besteht für die Handlungsfelder 3 und 5. Hier ist keine Schaffung neuer Stellen für die Projektstruktur angezeigt. Zum Einen erfolgt dort ein Großteil der umschriebenen Aufgaben im Rahmen einer bereits bestehenden Gremienstruktur (z. B. wie im

HF 3 die bestehende Arbeitsgruppe 'U 25 Flüchtlinge' des Koordinierungskreises 'Übergang Schule-Beruf'). Zum Anderen hat das Referat für Bildung und Sport Fördermittel beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte beantragt. Im Falle der Bewilligung könnten die hier beantragten Personalressourcen für die Leitung der Arbeitsgruppe verwendet werden.

4.2 Personalbedarfe anderer Referate

Die Integration von Flüchtlingen führt nicht nur im Sozialreferat sondern auch in anderen städtischen Referaten insgesamt zu einem gesteigerten Personalbedarf. Die Referate werden die hierfür erforderlichen, zusätzlichen personellen sowie finanziellen Ressourcen in eigenen Beschlussvorlagen einbringen und entsprechende Stellenzuschaltungen beantragen.

4.3 Personalbedarf und zahlungswirksame Kosten: Projektleitung und Fachassistenz der Projektleitung

4.3.1 Bedarf: Projektleitung

Die Projektleitung ist im Sozialreferat verortet. In ihrer Verantwortung liegt es, im Vorfeld ein detailliertes, tragfähiges Konzept für die Durchführung dieses Großprojekts zu entwerfen und mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren abzustimmen. Im Rahmen der Durchführung des Projekts sind insbesondere strukturierte und zielgerichtete Sitzungen der Koordinierungsgruppe vorzubereiten, zu planen, zu leiten und

nachzubereiten. Ein enger Austausch der Projektleitung mit den sechs Arbeitsgruppen ist erforderlich, um im Projekt innerhalb des vorgegebenen zeitlichen Rahmens einen stimmigen und ausgewogenen Gesamtplan zu erarbeiten und fortzuschreiben. Hierbei sind intensive Gespräche und Verhandlungen zu führen, die Fokussierung beizubehalten, Entscheidungsvorschläge zu erarbeiten und ggf. Kompromissvorschläge zu entwickeln. Interne und externe Akteurinnen und Akteure sind mit einzubeziehen, um einen Gesamtplan zu gestalten, der von allen Beteiligten mitgetragen wird. Maßgebliche Meilensteine sind mit der Referatsleitung abzustimmen und im stadtweiten Lenkungsgremium vorzustellen. Auch die Planung, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des stadtweiten Lenkungsgremiums obliegt der Projektleitung. Im Rahmen der Projektverantwortung ist ein schriftlicher Gesamtplan zu erstellen, abzustimmen und in verschiedenen Gremien zu präsentieren. Die Projektleitung vertritt das Thema Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen auch in weiteren Gremien in und außerhalb Münchens.

Für die Projektleitung ist die Einrichtung einer halben Stelle (0,5 VZÄ der Entgeltgruppe E 13 – Jahresmittelbetrag 43.960,-€) im Sozialreferat erforderlich. Aufgrund der umrissenen Zielsetzung (Erstellung eines Gesamtplans und einmalige Fortschreibung) ist eine Befristung auf drei Jahre ab Besetzung angezeigt.

4.3.2 Bedarf: Fachassistenz der Projektleitung

Bei der Projektleitung ist auch die Geschäftsführung der Koordinierungsgruppe sowie des stadtweiten Lenkungsgremiums angesiedelt. Die Aufgaben der Fachassistenz der Projektleitung liegen insbesondere in dem Erstellen von fundierten und umfangreichen Präsentationen und Berichten, der Protokollierung, der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen sowie der Moderation in den Sitzungen. Neben der direkten Projektarbeit werden begleitende Anfragen und Anträge sowie auf Anfrage umfangreiche Stellungnahmen an externe Stellen (Unternehmen, Wissenschaft, Politik) zu erstellen sein. Auch die Verwaltung des Sachmittelbudgets (s. Ziffer 5) gehört zum Aufgabenbereich der Stelle.

Für die Erledigung dieser Aufgaben ist die Einrichtung einer halben Stelle (0,5 VZÄ der Entgeltgruppe E 12 – Jahresmittelbetrag 43.850,- €) im Sozialreferat notwendig. Aufgrund der umrissenen Zielsetzung ist eine Befristung auf drei Jahre ab Besetzung angezeigt.

4.4 Personalbedarf und zahlungswirksame Kosten: Leitung Arbeitsgruppe HF 1 (Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in Unterkünften und gesellschaftliche Teilhabe im Sozialraum)

4.4.1 Bedarf: Leitung Arbeitsgruppe HF 1

Die Leitung der Arbeitsgruppe zum Handlungsfeld 1 erfolgt gemeinsam und ist organisatorisch zugeordnet im Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration sowie der

Stelle für interkulturelle Arbeit. Sie umfasst insbesondere die Planung, Organisation, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, die Mitarbeit an der Konzeption eines Gesamtplans zum Handlungsfeld 1, den Entwurf von Entscheidungsvorschlägen sowie das Verfassen von Berichten, Auswertungen und Präsentationen zum Handlungsfeld. Hierbei sind komplexe Themen mit zahlreichen Schnittstellen zu anderen Handlungsfeldern zu berücksichtigen.

Ferner vertreten die Leitungen der Arbeitsgruppe inhaltlich das Handlungsfeld in der Koordinierungsgruppe und stellen eine ausgewogene Darstellung des Handlungsfeldes im Diskussionsprozess für den Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen sicher.

Für die Federführung der Arbeitsgruppe HF 1 ist die Einrichtung einer zusätzlichen halben Stelle (0,5 VZÄ der Entgeltgruppe S 18/ E 11/ A 12 / – Jahresmittelbetrag 41.435,- €) im Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration erforderlich. Aufgrund der umrissenen Zielsetzung ist eine Befristung auf drei Jahre ab Besetzung angezeigt.

4.5 Personalbedarf und zahlungswirksame Kosten: Leitung Arbeitsgruppe HF 2 (Bildung und Erziehung)

Die Leitung der Arbeitsgruppe zum Handlungsfeld 2 ist angesiedelt beim Referat für Bildung und Sport und dem Stadtjugendamt. Die Aufgaben im Zusammenhang mit der Leitung einer Arbeitsgruppe sind bereits unter Ziffer 4.4.1 dargestellt worden. Aufgrund der Vertretung der geteilten Leitung der Arbeitsgruppe 2 und der Tatsache, dass das Stadtjugendamt in den Arbeitsgruppen 1 bis 5 vertreten ist, besteht hier ein besonders hoher Personaleinsatz. Im RBS wird dies mit vorhandener Kapazität aus dem Stab RBS Flüchtlinge abgedeckt.

Für die (geteilte) Federführung der Arbeitsgruppe HF 2 ist bei S-II die Einrichtung einer zusätzlichen halben Stelle (0,5 VZÄ in Entgeltgruppe S 18 – Jahresmittelbetrag 41.435,- €) erforderlich. Aufgrund der umrissenen Zielsetzung ist eine Befristung auf drei Jahre ab Besetzung angezeigt.

4.6 Personalbedarf und zahlungswirksame Kosten: Arbeitsgruppe HF 3 und HF 4 (Qualifizierung und Arbeitsmarkt)

Das Themenfeld wird bisher allein durch eine Sachgebietsleitung beim Amt für Soziale Sicherung besetzt. Um die Aufgabenwahrnehmung im HF 3 und HF 4 adäquat für die gesamte Projektlaufzeit sicher zu stellen, wird eine zusätzliche Ressource (0,5 VZÄ in Entgeltgruppe E 11/A 12 – Jahresmittelbetrag 40.180,- €) benötigt. Aufgrund der umrissenen Zielsetzung ist eine Befristung auf drei Jahre ab Besetzung angezeigt.

4.7 Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Die unter Ziffer 4 beantragten Arbeitsplätze müssen in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferates untergebracht werden. Das zusätzlich beantragte Personal kann aus Sicht des Sozialreferates nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für 2,5 VZÄ Arbeitsplätze benötigt.

4.8 Zusammenfassung zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig in 2016	befristet (2017-2018)	befristet 2019
Personalauszahlungen (Zeile 9)* Projektleitung und Fachassistenz der Projektleitung	,--	36.588,-- in 2016 (Aug.-Dez.)	87.810,--	51.223,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	,--	Arb.pl.kosten 333,-- Sachkosten 15.000,--	Arb.pl.kosten 800,-- Sachkosten 15.000,--	Arb.pl.kosten 468,-- Sachkosten 15.000,--
Personalauszahlungen (Zeile 9)* Leitung Arbeitsgruppe HF 1	,--	17.265,-- in 2016 (Aug.-Dez.)	41.435,--	24.170,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	,--	Arb.pl.kosten 167,--	Arb.pl.kosten 400,--	Arb.pl.kosten 233,--
Personalauszahlungen (Zeile 9)* Leitung Arbeitsgruppe HF 2	,--	17.265,-- in 2016 (Aug.-Dez.)	41.435,--	24.170,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	,--	Arb.pl.kosten 167,--	Arb.pl.kosten 400,--	Arb.pl.kosten 233,--
Personalauszahlungen (Zeile 9)* Arbeitsgruppe HF 4	,--	16.742,-- in 2016 (Aug.-Dez.)	40.180,--	23.438,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	,--	Arb.pl.kosten 167,--	Arb.pl.kosten 400,--	Arb.pl.kosten 233,--
Transferauszahlungen (Zeile 12)	,--	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY	,-- von 201X bis 20YY
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY	,-- von 201X bis 20YY
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY	,-- von 201X bis 20YY
Gesamtsumme	,--	103.694,--	227.860,--	139.168,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente insgesamt		2,5	2,5	

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw.

Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.
Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

5. Sachkostenbedarf

Aufgrund der Vielzahl der zu beteiligenden internen und externen Partnerinnen und Partnern ist bei der Projektleitung auch ein jährliches Budget zu verorten, um dem Projekt den notwendigen Gestaltungsspielraum z.B. für Veranstaltungen, Workshops, Vorträge oder Öffentlichkeitsarbeit zu geben. Die Sachmittel sind der Projektleitung zuzuordnen, sollen aber bei Bedarf und nach Absprache auch den einzelnen Arbeitsgruppen zur Verfügung gestellt werden. Hierfür sind Sachmittel in Höhe von 15.000 € pro Jahr für die Jahre 2016 bis 2019 einzuplanen.

6. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

Für die Erstausrüstung der Arbeitsplätze fallen folgende Kosten an:

Zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas) für die Projektleitung und Fachassistenz der Projektleitung Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)	,-- ab 201X	4.740,-- in 2016 (Erstausrüst.)	,-- von 201X bis 20YY
Zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas) für die Leitung der Arbeitsgruppe HF 1 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)	,-- ab 201X	2.370,-- in 2016 (Erstausrüst.)	,-- von 201X bis 20YY
Zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas) für die Leitung der Arbeitsgruppe HF 2 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)	,-- ab 201X	2.370,-- in 2016 (Erstausrüst.)	,-- von 201X bis 20YY
Zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas) für die Arbeitsgruppe HF 4 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)	,-- ab 201X	2.370,-- in 2016 (Erstausrüst.)	,-- von 201X bis 20YY
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)	,--	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)	,--	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)	,--	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)	,--	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)	,--	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY

Gesamtsumme zahlungswirksamer Kosten		11.850,--	von 201X bis 20YY
---	--	-----------	-------------------

7. Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Mithilfe der Erstellung des Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen ist es möglich, Defizite und Verbesserungsbedarfe zu identifizieren und die Vernetzung der handelnden Akteurinnen und Akteure zu verbessern. In Ziffer 2.4 wurden die Gründe für das Erfordernis eines Gesamtplans und der damit einhergehende Mehrwert ausführlich dargestellt (s. Ziffer 2.4). So können zukünftig die umfangreichen Mittel, die in München eingesetzt werden, um die Integration von Flüchtlingen früh beginnend und nachhaltig zu gestalten, zielgerichteter und effektiver eingesetzt werden.

8. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden.

Unabweisbarkeit (Art. 69 Abs. 1 Satz 1 GO)

Mit der Erstellung eines Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen muss unverzüglich begonnen werden. Die gesamte Stadtverwaltung arbeitet in vielen Referaten mit Hochdruck bereits daran, die sich in München rechtmäßig aufhaltenden Flüchtlinge gut unterzubringen, zu versorgen und zu integrieren. Die Referate bringen regelmäßig eilige Beschlussvorlagen ein, um die akut bestehenden Bedarfe zu decken. Die möglichst zeitnahe Erstellung des Gesamtplans ist entscheidend, um im Zusammenhang mit der Integration von Flüchtlingen Schwachstellen und Verbesserungsbedarfe klar zu identifizieren und die entscheidenden Schwerpunkte zu setzen. Auch die strategische Vernetzung mit den externen Akteurinnen und Akteuren muss zügig vorangetrieben werden, um möglichst schnell eine effektive und flächendeckende Unterstützung der Integration von Flüchtlingen zu gewährleisten. Auch der Oberbürgermeister hat auf die Erforderlichkeit der zeitnahen Erstellung eines Gesamtplans hingewiesen. Die erforderlichen Haushaltsmittel müssen daher unverzüglich bereitgestellt werden, um mit den notwendigen Projektarbeiten beginnen zu können.

Eine Verlagerung des Projektbeginns zur Erstellung des Gesamtplans in das Jahr 2017 wäre von großem Nachteil für die Landeshauptstadt München, da so der Einsatz der erheblichen personellen und finanziellen Ressourcen, die zur Integration von Flüchtlingen aufgewendet werden, weiterhin nur zur Deckung einzelner Bedarfe erfolgen kann und eine stadtweite Bündelung und strategische Ausrichtung nicht möglich wäre.

Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Nachtragshaushaltsplan 2016/ Haushaltsplan 2017

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Nachtragshaushaltsplan 2016/Haushaltsplan 2017 aufgenommen.

Masterplan für Geflüchtete in München – referatsübergreifender Stab „Flüchtlingspolitik“ (Antrag der Fraktion „Die Grünen – Rosa Liste“)

Der Antrag der Fraktion „Die Grünen - Rosa Liste“ vom 29.01.2016 fordert einen Masterplan, der sich u. a. mit den Themen Sprache, Bildung, Arbeitsqualifizierung und Arbeitsmarkt für Geflüchtete befasst. Diesem Auftrag kommt diese Beschlussvorlage nach:

Mit der vorgesehenen Gremienstruktur ist in der Koordinierungsgruppe auch - wie beantragt - eine referatsübergreifende Planung sichergestellt, die über die bereits jetzt bestehende Kooperation zwischen den Referaten in Einzelthemen hinausgeht. Ferner erfolgt durch die Einrichtung eines stadtweiten Lenkungsorgans auch eine Einbindung der Stadtspitze sowie der jeweiligen Referatsleitungen.

Einrichtung einer Verwaltungseinheit/Stabsstelle Flüchtlinge, die direkt dem Oberbürgermeister unterstellt ist (Antrag der Wählergruppe HUT)

Der Antrag der Wählergruppe HUT vom 19.02.2016 zielte auf die Einrichtung einer Verwaltungseinheit / Stabsstelle Flüchtlinge, die direkt dem Oberbürgermeister unterstellt ist, um dort sämtliche Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik stehen, zu bündeln. Im Rahmen des Projekts 'Erstellung eines Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen' erfolgt eine enge Anbindung an die Stadtspitze und die Führungsebene der betroffenen Referate im Rahmen des Lenkungsorgans. Eine weitergehende, organisatorische Herauslösung aller beteiligten Stellen für die Unterbringung, Kinderbetreuung und gesundheitliche Versorgung aus ihren Verwaltungseinheiten und eine Einbindung an der Stadtspitze wird nicht als zielführend erachtet. So sind z.B. die Versorgung mit Wohnraum oder die Kinderbetreuung Themen, die für die gesamte Stadtgesellschaft relevant sind und daher gebündelt in den bestehenden Strukturen zu bearbeiten sind.

Hinsichtlich des Finanzteils des Antrages wird auf die Bekanntgabe in der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04824) verwiesen. Da die Erhebung für das erste Halbjahr 2016 noch nicht abgeschlossen ist, können die aktuellen Zahlen noch nicht vorgelegt werden. Die Kommunikation der Zahlen erfolgt zum gegebenen Zeitpunkt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Kulturreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Personal- und Organisationsreferat, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, dem Direktorium – HA II, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Kreisverwaltungsreferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Migrationsbeirat abgestimmt.

Das Personal- und Organisationsreferat, die Gleichstellungsstelle für Frauen und das Kulturreferat haben jeweils eine Stellungnahme abgegeben, die dieser Beschlussvorlage als Anlagen 7 – 9 beigefügt wurden.

Das Kulturreferat kritisiert u.a., dass die vorliegende Beschlussvorlage dem Stadtrat nicht bereits konkrete Vorschläge für einzelne Maßnahmen zur Entscheidung unterbreitet. Hierzu äußert sich das Sozialreferat wie folgt: Ziel dieser Beschlussvorlage ist es, die Notwendigkeit der Erstellung eines Gesamtplanes für die Integration von Flüchtlingen aufzuzeigen und die hierfür notwendigen Schritte darzulegen. Aus Kapazitätsgründen und aus Gründen der Rollenklarheit hat das Sozialreferat entschieden, in diese Beschlussvorlage keine Finanzierung von Einzelmaßnahmen anderer Referate aufzunehmen. So werden auch die bestehenden Zuständigkeiten der Fachreferate gewahrt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Kulturreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Ausländerbeirat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kommunalreferat, dem Direktorium – HA II und der Frauengleichstellungsstelle ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Den Ausführungen im Vortrag der Referentin/des Referenten zur Notwendigkeit eines Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen, den Zielen der städtischen Integrationspolitik für Flüchtlinge und den Ausführungen zur Unabweisbarkeit wird zugestimmt.
- 2.** Das Sozialreferat wird beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie weiteren befassten Referaten einen Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen zu erarbeiten.

3. Haushaltsmittel – Amt für Wohnen und Migration

Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird daher beauftragt, die einmalig und befristet erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 und der Haushaltsplanaufstellung 2017 ff. bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Das Produktkostenbudget 60 6.3.1 erhöht sich 2016 einmalig um 53.853 € und 2019 einmalig um 75.393 € sowie um 129.245 € befristet von 2017 bis 2018, davon sind 2016 einmalig 53.853 € und 2019 einmalig 75.393 € sowie 129.245 € befristet von 2017 bis 2018 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Die Beträge stehen unter dem Vorbehalt, dass die Stellen im Produkt 60 6.3.1 angesiedelt werden.

4. Personalbedarfe – Amt für Wohnen und Migration

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,5 VZÄ, befristet auf drei Jahre ab Besetzung sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, einmalig und befristet die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 53.853 € im Jahr 2016 bzw. in Höhe von bis zu 129.245 € in den Jahren 2017 bis 2018 sowie von bis zu 75.393 € im Jahr 2019 entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2016 bzw. Haushaltsplanaufstellung 2017 ff. beim Kostenstellenbereich des Sozialreferates SO 203, Amt für Wohnen und Migration, anzumelden.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht.

Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 35.360 € (40 % des JMB).

5. Arbeitsplatzkosten - Amt für Wohnen und Migration

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2016 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die investiven Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 in Höhe von einmalig 7.110 € (Finanzposition: 4030.935.9330.5) sowie die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 in Höhe von 500 € bzw. zur Haushaltsplanaufstellung 2017 ff. befristet von 2017 bis einschließlich 2018 in Höhe von 1.200 € jährlich sowie im Jahr 2019, 701 € (Finanzposition: 4030.650.0000.8) im Produkt 60 6.3.1 zusätzlich anzumelden.

6. Sachkosten

Dem Sachkostenbedarf des Projekts „Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen“ wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2016 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 und Haushaltsplanaufstellung 2017 bis einschließlich 2019 in Höhe von 15.000,-€ jährlich zusätzlich anzumelden (Kostenstellenbereich des Sozialreferates SO 203 / Finanzposition: 4030.650.0000.8).

7. Haushaltsmittel - Amt für Soziale Sicherung

Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird daher beauftragt, die einmalig und befristet erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 und der Haushaltsplanaufstellung 2017 ff. bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Das Produktkostenbudget 60.1.1.1 erhöht sich 2016 einmalig um 16.742 € und 2019 einmalig um 23.438 € sowie um 40.180 € befristet von 2017 bis 2018, davon sind 2016 einmalig 16.742 € und 2019 einmalig 23.438 € sowie 40.180 € befristet von 2017 bis 2018 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

8. Personalbedarfe – Amt für Soziale Sicherung

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 0,5 VZÄ, befristet auf drei Jahre ab Besetzung, sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig und befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 16.742 € im Jahr 2016 bzw. in Höhe von bis zu

40.180 € in den Jahren 2017 bis 2018 sowie von bis zu 23.438 € im Jahr 2019 entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2016 Haushaltsplanaufstellung 2017 ff. beim Kostenstellenbereich SO20101 Unterabschnitt 4015 anzumelden.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 11.532 € (40 % des JMB).

9. Arbeitsplatzkosten – Amt für Soziale Sicherung

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2016 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die investiven Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 in Höhe von einmalig 2.370 € (Finanzposition: 4015.935.9330.4) sowie die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 in Höhe von 167 € bzw. zur Haushaltsplanaufstellung 2017 ff befristet von 2017 bis einschließlich 2018 in Höhe von 400 € jährlich sowie im Jahr 2019, 233 € (Finanzposition 4015.650.0000.7) zusätzlich anzumelden.

10. Haushaltsmittel - Stadtjugendamt

Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird daher beauftragt, die einmalig und befristet erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016/Haushaltsplanaufstellung 2017 –2019 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Das Produktkostenbudget der Produkte 60 3.1.1 und 60 3.1.2 erhöht sich 2016 einmalig um 17.265 € und 2019 einmalig um 24.170 € sowie um 41.435 € befristet von 2017 bis 2018, davon sind 2016 einmalig 17.265 € und 41.435 € befristet von 2017 bis 2018 sowie 24.170 € einmalig 2019 zahlungswirksam. Die genannten Summen sind in den jeweiligen Jahren zahlungswirksam (Produktaus-zahlungsbudget).

11. Personalbedarfe - Stadtjugendamt

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 0,5 VZÄ, befristet auf drei Jahre ab Besetzung sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt einmalig und befristet die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 17.265 € im Jahr 2016 bzw. in Höhe von bis zu 41.435 € in den Jahren 2017 bis 2018 sowie von bis zu 24.170 € im Jahr 2019 entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2016/Haushaltsplanaufstellung 2017 ff. bei Kostenstelle 202 anzumelden.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht.

Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 11.532 € (40 % des JMB).

12. Arbeitsplatzkosten - Stadtjugendamt

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2016 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 in Höhe von 2.370 € (investiv) (Finanzposition: 4070.935.9330.6) und 167 € (konsumtiv) (Finanzposition: 4070.650.0000.9) / und für die Haushaltsplanaufstellung 2017 - 2018 jeweils (konsumtiv) in Höhe von 400 € jährlich sowie für das Jahr 2019, 233 € zusätzlich anzumelden.

13. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Das Sozialreferat wird beauftragt, die aus seiner Sicht unter Ziffer 4 des Vortrages

dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

14. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01831 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Anne Hübner, Herrn Stadtrat Cumali Naz, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Bettina Messinger, Herrn Stadtrat Christian Vorländer und Frau Stadträtin Birgit Volk vom 24.02.2016 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
15. Der Antrag Nr. 14-20 / 01749 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/Rosa Liste vom 29.01.2016 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
16. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01816 von Herrn Stadtrat Wolfgang Zeilhofer vom 18.02.2016 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
17. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

An das Sozialreferat, S-III-LG/F

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)

An das Sozialreferat, S-Z-P/LG

An das Sozialreferat, S-Z-dIKA

An das Referat für Bildung und Sport

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kommunalreferat

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An den Migrationsbeirat

An das Kulturreferat

An das Direktorium – HA II

z.K.

Am

I.A.